

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeiger-Blatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

84. Jahrgang.

Fernsprecher Nr. 29.

Anzeigen-Gebühr
I. d. 1. u. 2. Seite auf
gewöhnliche Schrift oben
deren Raum bei 1mal.
Einrichtung 10 %
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Mit dem
Wanderer-Blatt,
Illust. Sonntagblatt
und
Schwab. Landwirt.

N 69

Donnerstag, den 24. März

1910

Die nächste Ausgabe des Blattes erfolgt am Samstag nachmittag.

R. Oberamt Nagold.

An die Herren Ortsvorsteher und Gebäudebesitzer.

Zur Sicherung der Gebäudebesitzer von dem ihnen aus der Unterlassung der Anmeldung von Neubauten, Wanderveränderungen u. zur Einschätzung bei der Gebäudebrandversicherung etwa erwachsenen Schaden ergeht hiermit unter Hinweis auf den Erlass des R. Verwaltungsrats der Gebäudebrandversicherungskasse vom 31. August 1892 (Mitteilungsblatt S. 263) wieder folgende Bekanntmachung:

1. Neubauten, Wanderveränderungen und Wanderveränderungen einschließlich neuer Gebäudeinbauten, welche noch nicht zur Gebäudebrandversicherung eingeschätzt sind und nicht den bloßen Erlass abgehandelt, versichert gewesener Gebäude oder Gebäudebestandteile bilden, werden im Fall einer Brandbeschädigung nur dann als versichert behandelt, wenn sie vorher von dem Gebäudebesitzer bei dem Ortsvorsteher entweder zur sofortigen auf Kosten des Eigentümers erfolgenden Einschätzung oder zur ordentlichen auf Kosten der Gemeinde geschehenden Jahreserschätzung unter schriftlich angegebener Angabe sind.

2. Durch eine bloße Fortsetzung von amtswegen, soweit eine solche überhaupt stattfindet, wird die erforderliche Anmeldung durch den Gebäudebesitzer nicht ersetzt.
3. Die Anmeldung kann während des ganzen Jahres erfolgen.
4. Ein Brandversicherungsbetrag im Anmeldejahr ist nur dann und zwar nachträglich zu entrichten, wenn eine Brandbeschädigung gewählt werden muß.

Die Herren Ortsvorsteher wollen für unzulässige Berechtigung dieser Bekanntmachung sorgen und die Gemeindeglieder entsprechend belehren.

Die Baukontrolleure sind zu beauftragen, daß sie bei der Bornahme der Baukontrolle die Bauherren auf die Wichtigkeit der unterstellten Anmeldung ihrer Neubauten u. anderwärts aufmerksam machen.

Der Vollzug der Aufsätze ist durch Eintrag im Schultheißen- und Protokoll nachzuweisen.

Den 23. März 1910. Kommerell.

Bekanntmachung, betr. die Wanderarbeitsstätten in der Stadt Nagold.

Nach den angeführten Ergebnissen haben die in Württemberg bis jetzt eingerichteten 27 Wanderarbeitsstätten während der ersten vier Monate ihres Bestehens (1. Okt. 1909 bis 31. Januar 1910) im ganzen 41 221 Personen mit insgesamt 43 728 Beschäftigungstagen Aufnahme gewährt. Während des gleichen Zeitraums betrug die Zahl derjenigen Personen, welche in den 27 an den Orten der Wanderarbeitsstätten von den Gemeinden (Ortsbauverbänden) für die angerechneten (von den Wanderarbeitsstätten abgewiesenen) Wanderer errichteten Obdachloshäusern gegen Kostensatz durch die vier Bauverbände versorgt wurden, 6438 mit 11 302 Beschäftigungstagen.

Der durch die Einrichtung der Wanderarbeitsstätten bewirkte Rückgang des Bettels und der Landstreicherei in den 44 innerhalb des Wanderarbeitsstättenbezuges gelegenen Oberamtsbezirken ist ein ganz überraschend großer.

Obwohl innerhalb jener 44 Oberamtsbezirke seit der Eröffnung der Wanderarbeitsstätten in der Verfolgung des Bettels und der Landstreicherei durch Landjägermannschaft und Ortspolizeibehörde noch Maßgabe eines Erlasses des R. Min. d. Innern vom 12. Aug. v. J. eine erhebliche Verschärfung Platz gegriffen hat, und diese Verschärfung auch in der Richtung einer Vermehrung der Zahl der bei den Oberämtern anfallenden Anzeigen wegen jeder Übertretungen wirkten mußte, hat trotzdem in dem Zeitraum vom 1. Okt. bis 31. Dezember 1909 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres die Zahl der bei den Oberämtern angefallenen Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei in den 27 Oberamtsbezirken mit eigener Wanderarbeitsstätte um 68,1% und in den 17 weiteren in das Wanderarbeitsstättenbezugsgebiet einbezogenen Oberamtsbezirken ohne eigene Wanderarbeitsstätte um 54,5% abgenommen. Mit Rücksicht auf die Tatsache jenes verschärften Vorgehens gegen Bettel und Landstreicherei ist anzunehmen, daß die Bekämpfung der Bevölkerung durch die Stromerplage innerhalb des Wanderarbeitsstättenbezuges eine noch weitergehende Abnahme erfahren hat, als in den angeführten Zahlen zum Ausdruck gelangt.

Daß jene innerhalb des Wanderarbeitsstättenbezuges in so hohem Grade eingetretene Abnahme des Bettels und der Landstreicherei in der Hauptsache nicht etwa auf eine Besserung der wirtschaftlichen Geschäftslage oder auf günstige

Witterungsverhältnisse, sondern in der Tat auf die Wirkung der Wanderarbeitsstättenorganisation zurückzuführen ist, geht daraus hervor, daß in den 20 noch außerhalb des Wanderarbeitsstättenbezuges gelegenen Oberamtsbezirken die Abnahme der bei den Oberämtern angefallenen Anzeigen wegen Bettels und Landstreicherei eine weit geringere war. In den letzteren Oberamtsbezirken hat nämlich die Abnahme während der letzten drei Kalendermonate des Jahres 1909 im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich nur 19,6% betragen. Bei der Beurteilung dieses Zahlenunterschiedes ist noch besonders in Betracht zu ziehen, daß für die außerhalb des Wanderarbeitsstättenbezuges gelegenen Bezirke ein verschärftes Vorgehen gegen Bettel und Landstreicherei nicht angeordnet worden war, und daß der in einzelnen dieser letzteren 20 Oberamtsbezirke, so insbesondere in den Bezirken Freudenstadt, Brackenheim, Redzheim, Reesheim, eingetretene stärkere Rückgang der Bettel- und Landstreicherefälle ohne Zweifel auf die ablenkenden und entlastenden Einflüsse benachbarter Wanderarbeitsstätten mit zurückzuführen ist.

Die Inanspruchnahme der Obdachloshäuser, wie sie in den oben angeführten Zahlen zum Ausdruck gelangt, geht nicht über das erwartete Maß hinaus; dementsprechend wird sich auch der den Bauverbänden aus dieser Inanspruchnahme erwachsende Aufwand in den hierfür vorgesehenen Grenzen halten. Dagegen hat sich der Besuch der Wanderarbeitsstätten weit stärker entwickelt, als ursprünglich angenommen wurde, und es werden demgemäß auch die Betriebsausgaben der Wanderarbeitsstätten die Voraussätze bedeutend überschreiten.

Demgemäß wird das Bestreben vor allem dahin gehen müssen, zur Deckung der für die Zwecke der Wanderarbeitsstätten erforderlichen gesteigerten Ausgaben auch eine Steigerung der für diese Zwecke verfügbaren Geldmittel zu erreichen.

Um einen über den schon bisher für diesen Zweck vorgesehenen Betrag hinausgehende Belastung des Staats der Amtskörperschaft zu vermeiden, hat der Bezirksrat am 19. d. Mts. beschloffen, eine Bezirkskollekte zu veranstalten.

Es wird deshalb in der Zeit vom 29. März d. J. ab eine Sammlung von Beiträgen in jeder Gemeinde des Oberamtsbezirks vorgenommen werden.

Die Beitragsangehörigen werden ersucht, den Sammlern namhafte Beiträge für die gute Sache zu übergeben, da sie durch die Entgegennahme der eine Warnung vor dem Bettel und einem Hinweis auf die Wanderarbeitsstätten enthaltenden Blechtafel, die an den Wohnungseingängen der betragenden Beitragsangehörigen angebracht werden, den schädlichen, planlosen Almosensgewährung an einzelne Wanderer entziehen und statt dessen ihren Wohlthätigkeitssinn durch Unterstützung der Veranstaltungen für eine geordnete Wanderversorgung betätigen können. Dadurch ist der angestrebte Erfolg der Säuberung des Landes von Bettlern und Landstreichern wesentlich mitbedingt. Wenn beispielsweise an freiwilligen Beiträgen aus der Bevölkerung zugunsten der Wanderarbeitsstätten in den Oberamtsbezirken Ulm und Heilbronn je rund 3000 M., Mandersheim rund 2900 M. und Münsingen rund 2600 M. gesammelt worden sind, dürfte es auch im Oberamtsbezirk Nagold nicht schwer fallen, eine ähnlich große Summe anzubringen, damit die andernfalls notwendige finanzielle Belastung vermieden wird.

Den 22. März 1910.
Der Bezirksrat des Oberamtsbezirks Nagold
Vorstand:
Oberamtmann Kommerell.

An die R. Ortschulinspektorate.
Ich bringe folgenden Erlass der Oberschulbehörde zur Kenntnis: Wie aus § 8 der Volksschulbestimmungen zu dem Volksschulgesetz zu ersehen ist, soll namentlich das Schuljahr mit dem Anfang Mai beginnen, und es soll dem Schuljahresanfang eine schulfreie Zeit vom 23. bis 30. April vorausgehen. Es empfiehlt sich möglichst allgemein schon in diesem Jahr am 1. (bzw. 2.) Mai das Schuljahr zu beginnen und die Tage vom 28. April (bei Klassen, die ausschließlich von Konfirmanden besucht werden, unter Umständen schon von einem früheren Tag) bis zum Schluß des Monats frei zu geben. Dies ist auch die nicht zu beanstanden, wo dem ablaufenden Schuljahr keine Ferienzeit (nach bisheriger Berechnung) übrig sind. Etwaige Prüfungen, die am Ende April angefallen sind, können trotzdem abgehalten werden.

Altenfelden, 22. März 1910.
Bezirkschulinspektor: Essl.
Seine Königl. Majestät haben am 22. März d. J. allergnädigst geruht, den Postpräsidenten I. Klasse, Wagner, zum Oberpostinspektoren bei dem Postamt Nr. 1 in Stuttgart zu ernennen.

Am Karfreitage.

Der Tag des Kreuzes... Die alte biblische Geschichte liegt im Gedächtnis auf, die von Golgatha erzählt. Der Mann, der den Armen, Kranken, Kugelgeschunden so wunderbar zu helfen wußte; der gewaltige Prediger, dem sich alle abfanden, daß er etwas anderes wußte, als die Schriftgelehrten; der unerwähnte Seelsorger und Herzenskündiger, dem keine innere Not eines armen Sündergewissens entging, — er ward unter die Uebeltäter gerechnet und dem schändlichen Kreuzestode überliefert. O Menschheit! Bloß, o Karfreitag! O Wunden tief, o Blutes Kraft, o Todes Bitterkeit! Hilf uns zu der Seligkeit durch deine Barmherzigkeit! So heißt's in dem alten Strahburger Gebet von der Karfreitag: „und Taufende haben das ähulich empfunden zur eigenen andächtigen Erbauung. Das Andenken jenes Kreuzigungstages ist der christlichen Kirche etwas Heiliges und Stolzartiges. Tiefste Trauer umschließt den Karfreitag, aber es rauscht auch herrliche, hohe Kraftgebanten. Christi Kreuz — eine Kraft des Lebens; dieses Sterben dort — ein Sieg zugunsten der armen, sehnsüchtigen, suchenden Sündermenschen; ein schreibbarer Zusammenbruch — aber schon ergeht die aufrichtende Verkündigung: Es ist vollbracht! — die Besöhnung, die Erlösung!

Karfreitagsgedanken... Ist das nur eine biblische Phantasie? Kann man's mit den Mitteln der modernen Psychologie rekonstruieren? Oder ist's eine Erfindung pantheistischer „Bluttheologie“? Es ist schon mancher Sturm laut gegen die Verbindung von Kreuz und Erlösung gewesen. Menschliche Gelehrsamkeit und menschlicher Spott haben geweltet, den Karfreitagsglauben in seinen Grundfesten zu erschüttern. Und dennoch hat sich diese christliche Überzeugung nicht aus der Welt schaffen lassen. Es ist eine Tatsache, so einfach und schlicht, wie eine richtige Tatsache nur sein kann, daß so manches Menschenkind auch heute ebenso fühlt und denkt, wie jener würdige Greis in Wolframs „Parzival“: „Er hat sein heiliges Leben um unsrer Schuld dahingegeben, sonst wär' der Mensch verloren!“

In die Blicke dieses Kreuzeslandes verliert sich das eigene Kreuz. Die christliche Welt- und Lebensbetrachtung nimmt das Leid mit seinen Sorgen und Ärgern als eine Erziehungswelt des Gottes, der in auch des göttlichen Sohns nicht verschont. Der Aufblick zum gekreuzigten Heiland läßt auch Schwere und Schwerkes mit ruhiger Geduld tragen. Es ist das eine christliche Reife, eine innere Fremdigkeit und Friedensfertigkeit, die mehr bedeutet als die „Trostlosigkeit“ der alten Romantiker, die man jetzt so eifrig zu modernisieren sucht. Der Trost des Karfreitagsglaubens redet eine bekümmerte, traurige Sprache. Es ist ein Appell, wie er in den kraftvollen Versen eines unserer besten geistlichen Dichter zum Ausdruck kommt: „Bist du ein Christ, nimm auf dich die Bekümmerten, die Klage nicht so endlos deinen Schmerz; denn der Sekrenzige vermag ins Herz dir doch nicht ohne Kreuz gesagt zu werden!“

Politische Uebersicht.

Durch eine Erweiterung des Wirtschaftlichen Ausschusses soll Wünschen entsprechen werden, die in letzter Zeit aus den Kreisen der Industrie immer lebhafter geäußert wurden. Der Staatssekretär des Innern hat bereits die beteiligten Kreise um Benennung von Sachverständigen ersucht. Bei ihrer Auswahl soll davon ausgegangen werden, daß der Wirtschaftliche Ausschuss nicht sowohl eine Vertretung der einzelnen Zweige des deutschen Erwerbslebens, als vielmehr ein Organ sein soll, das die Reichsverwaltung in den allgemeinen Richtlinien der deutschen Wirtschafts- und Handelspolitik berät.

In Italien ist eine Ministerkrise ausgebrochen. Ministerpräsident Sonnino hat, da in der Kammer ein Stimmungswechsel zu Ungunsten seiner Vorlage betreffend die Evidenzsteuerung der Handelsmarine eingetreten ist, für sich und seine Minister die Demission gegeben. Der König befiel sich die Entscheidung vor. Die Minister bleiben mit der Führung der laufenden Geschäfte betraut. Die Deputiertenkammer hat sich nach Entgegennahme der Mitteilung von der Demission des Kabinetts auf unbestimmte Zeit vertagt.

Der französische Senat hat in Fortsetzung der Zolldebatte die von der Kammer erhobenen Zollsätze auf Baumwolle, auf verarbeitete Baumwollgewebe und auf leichte Wolle angenommen. Für leichte Handtücher aus Baumwolle hatte die Kammer den Zoll von 800 auf 1050 Franc erhoben. Der Senat hat diese Spezifikation abgelehnt und den Zoll für baumwollene Handtücher ohne Unterchied auf 900 Franc festgesetzt.



In Griechenland regieren immer noch unbefriedigende Parteien. Nach einer öffentlichen Versammlung verlangten die Studenten die Erhebung von der Regierung die Entlassung des Kultusministers und vom Metropolit den Bauern gegen den Minister wegen Verleumdung des Religiösen. Auch der Offiziersbund wünscht die Bestätigung des Kultusministers Panagiotopoulos, weil er der vom Bund verlangten Änderung der Landesverfassung durch Entlassung aller Professoren und späteren ministeriellen Answahl unter den Entlassenen zur Wiederherstellung widersteht. — Ueber 200 Offiziere veröffentlichten eine Denkschrift an Jorob, wodurch die sofortige Änderung im Disziplinarprozess des Landesheeres durch die ministerielle Ernennung des Offizierskommissars verlangt und beantragt wird, daß die Revolution blühend zur Durchführung im Heere nicht wesentlich erreicht habe. Die Denkschrift schließt mit dem Hinweis, daß bei der Abrechnung der Forderungen ein eigenmächtiges Vorgehen bevorstehe.

Die Schulstrafen nach dem neuen Volksschulgesetz.

Von besonderem Interesse für weitere Kreise sind die in der erwähnten Volksschulgesetzgebung des Kultusministeriums enthaltenen Einzelbestimmungen über die Schulstrafen. Danach sind Strafarbeiten nur bei Unkeuschheit oder Unanständigkeit zu verhängen und müssen in der Form inhaltvoller Schulaufgaben gegeben werden. Dabei hat der Lehrer die Leistungsfähigkeit des Schülers und die diesem zur Verfügung stehende Zeit sorgfältig zu berücksichtigen; die freie Zeit zwischen dem Vor- und Nachmittagsunterricht darf dem Schüler unter keinen Umständen verkürzt werden. Das Strafmaß darf die Dauer einer Viertelstunde nicht übersteigen. Der einfache Schularrest muß unter angemessener Aufsicht des Schülers und unter ausreichender Aufsicht, wofür der Lehrer verantwortlich ist, im Schulzimmer vollzogen werden. Er darf bei Schülern unter zehn Jahren nicht mehr als eine halbe Stunde, bei älteren Schülern in der Regel nicht mehr als eine Stunde dauern. Bei einer Dauer von mehr als einer Stunde sind, wenn möglich, die Eltern des Schülers zeitig in Kenntnis zu setzen. Das Ausweisen eines Schülers aus dem Schulzimmer darf nicht als regelmäßige Schulstrafe angewendet werden, ist vielmehr nur in außerordentlichen Fällen und insoweit gestattet, als es unerlässlich ist, um die Ordnung anzufügen zu erhalten. Der in einsamer Einspernung bestehende strengere Schularrest darf nur gegen Schüler von mehr als zwölf Jahren und für höchstens zwölf Stunden angeordnet werden. Für Wertgegenstände muß er im Sommer spätestens um 9 Uhr, im Winter spätestens um 6 Uhr abends beendet sein. Er ist in einem besonderen, wohnöglich zum Schulgebäude gehörigen Schlaß, bei Einspernungen von höchstens drei Stunden außerdem im Schulzimmer zu vollziehen. Bei Fortbildung- und Sonntagsschülern kann im Notfall das Disziplinarstrafmaß durch ein geeigneter Raum nicht zur Verfügung, so muß der strengere Schularrest unterbleiben. In allen Fällen, in denen ein derartiger Arrest stattfindet, ist für eine angemessene Obhut zu sorgen; diese kann bei Einspernungen in Schlaß außerhalb des Schulgebäudes dem Gemeindevorstand übertragen werden. Bußgelder können dem Beschäftigten nicht auferlegt werden. Eine weitere Bestimmung geht dahin, daß in gewissen Fällen, nämlich wenn die Schüler gegen die Bestimmungen des Disziplinarrechts in anderer Weise nicht geschützt werden können, der Oberschulrat befugt ist, einem Lehrer auf bestimmte oder unbestimmte Zeit das Disziplinarrecht zu versetzen oder zu entziehen.

Tages-Neuigkeiten.

Aus Stadt und Land.

Regold, den 24. März 1910.

Oberverkehr. Zur Bewältigung des über die Osterfesttage zu erwartenden stärkeren Personenverkehrs werden in der Zeit vom 24. bis 29. d. M. Sonderzüge, sowie Vor- und Nachzüge fahrplanmäßiger Züge zur Aufhebung kommen. Das Nähere hierüber, sowie über den Ausfall fahrplanmäßiger Züge ist aus den Anschlägen auf den Stationen zu ersehen.

Handwerkerbank. Die Beteiligung an der außerordentlichen Generalversammlung, welche die hiesige Handwerkerbank gestern abend im Gasthaus zur Krone abhielt, überschritt, wie anzunehmen war, kaum die Anzahl der Anwesenden; es sprach sich daher die Versammlung nur einer formellen Forderung des Gesetzes, wonach eine 2. Generalversammlung in den Entscheidungen einer nicht vollständig beschlußfähigen ordentlichen Generalversammlung endgültige Stellung zu nehmen hat und dieselbe nachträglich der größeren oder kleineren Beteiligung entscheidet, wenn $\frac{1}{4}$ der Teilnehmer die Beschlüsse der ordentlichen Versammlung annehmen. Und auch hier war wieder voranzutreten, daß beide Beschlüsse der Hauptversammlung: 1) Umwandlung der hiesigen Gewerkschaft mit unbeschränkter Haftung in eine solche mit beschränkter Haftung unter der Firma „Gewerkschaft Regold“, 2) die Annahme der durch diese Veränderung herbeigeführten neuen Statuten mit ihrer Sanctionierung erhalten werden, was auch durch einstimmigen Artikel beschlossen wurde. Die beschränkte Haftung ist besonders der Gewerkschaft selbst, dazulegen und bekannt zu geben, daß vom 1. April 1911 an das einzelne Kaffeemitglied nun nicht mehr im Gesamtschuldverhältnis, sondern bloß noch mit seinem Stammanteil von 300 \mathcal{M} und höchstens noch mit 700 \mathcal{M} in die Höhe zu treten hat, welche letztere Summe erst in diesem Falle be-

zubringen wäre. Das wird jetzt wohl manchen bestimmen, der wohlthätigen Einrichtung näher zu treten und in die Mitgliedszahl sich einreihen zu lassen.

Fahrplan für die Bahn Herrenberg—Tübingen. Der vollständige Fahrplanentwurf liegt nun vor; sämtliche Züge führen die 2., 3. und 4. Wagenklasse.

Für die Hinreise sind die Abgangzeiten in Herrenberg

4 25	6 56	9 10	12 15	4 30	7 39
------	------	------	-------	------	------

Die entsprechenden Ankunftszeiten in Tübingen

5 27	7 54	10 30	1 30	5 20	8 39
------	------	-------	------	------	------

Für die Rückreise sind die Abgangzeiten in Tübingen

5 40	8 05	12 30	3 26	7 44
------	------	-------	------	------

Ankunftszeiten in Herrenberg

6 44	8 57	1 19	4 10	8 35
------	------	------	------	------

Daraus ergeben sich für das Regoldtal folgende Verbindungen: Regold ab B. 5 10 Hdg. ab 6 56 Tübingen an 7 54, Regold ab B. 8 15 Hdg. ab 9 10 (v. 1. Nov. an) Tübingen an 10 30, Regold ab 12 15 Hdg. an 1 23 Hdg. ab 4 30 Tübingen an 5 20, Tübingen ab B. 8 05 Hdg. ab 9 06 Entg. an 9 46 ab 10 08 Regold an 10 34, Tübingen nachm. ab 7 44 Hdg. 10, ab Entg. an 10 28, Entg. ab 10 45, Regold an 11 28.

Mitunter, 20. März. Die Gold- und Silberwarenfabrik von Gebrüder R. Kienbach befehlt nun gerade vierzig Jahre. Von bescheidenen Anfängen im März 1870 hat sich das Geschäft dank der Mäßigkeit des noch tätigen Gründers R. Kienbach sen. und seiner Ehefrau von Jahr zu Jahr erweitert, so daß jetzt 90—100 Personen darin beschäftigt sind. Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens der Fabrik bewilligten die Besitzer jedem Arbeiter, der 25 Jahre darin beschäftigt ist, eine jährliche Rente von 100 \mathcal{M} auf Lebenszeit.

r Stuttgart, 23. März. Die durch das neue Volksschulgesetz notwendig werdenden Aufschlagskosten betragen für 1910 56 200 \mathcal{M} , bezw. mit den Übertragungen von anderen Kapiteln 95 723 \mathcal{M} . Auf evangelischer Seite sind 29 hauptsächlich zu besetzende Bezirksämter in Aussicht genommen, wovon 4 jetzt schon besetzt sind; ferner 105 Rektorstellen, auf katholischer Seite 13 Bezirksämter, 32 Rektorstellen. Auf evangelischer Seite sollen zunächst nur 31 Rektorstellen besetzt werden, für die Anträge bei Schulen mit 7 bis 14 Klassen von 300 \mathcal{M} , bei Schulen mit mehr als 14 Klassen von 400 \mathcal{M} vorgelegt sind. Von den katholischen Rektorstellen sollen 7 sofort besetzt werden. Von den 32 katholischen Rektorstellen sind zunächst noch 25 von Oberlehrern zu besetzen.

r — Die Bauordnungskommission der Zweiten Kammer hielt heute eine Sitzung zur Festsetzung der Rechte zu den Art. 1—37 der Bauordnung ab. Die Zweite Kammer kann also alsbald nach Oeffnen mit der Plenarberatung der abweichenden Beschlüsse beginnen. In den Art. 38—87 liegen die gedruckten Berichte ebenfalls schon vor. Ihre Festsetzung soll in einer weiteren Sitzung am 31. März erfolgen.

r — Für das Arbeiterdenkmal in Champigny sind bei der Hauptausstellung bis jetzt 75 000 \mathcal{M} eingegangen. Bei dem wä.ii. Arbeiterbund ist die Nachricht eingelaufen, daß das Gelände, auf welchem das Denkmal zu stehen kommt, samt Anlage nun definitiv in das Eigentum des Bundes übergegangen ist.

Stuttgart, 23. März. Ueber das „Schwindelplakat“, dem angeblich Oberbürgermeister v. G. sich seine Wahl im Jahr 1899 verdanken soll, hatte kürzlich ein hiesiges Korrespondenzbureau einen Artikel verbroitet. Darnach war der verdorbene sozialdemokratische Redakteur Böcker als der Verfasser des Plakats genannt. Zwischen dem „Beobachter“, der diese Auffassung verteidigt, und der „Tagwacht“, die sie bekräftigt, ist nun ein heftiger Streit entbrannt, der schließlich — wie kaum anders zu erwarten war — derartige Formen angenommen hat, daß sich der „Beobachter“ zu einer gerichtlichen Klage gegen die „Tagwacht“ veranlassen sieht.

r Stuttgart, 22. März. Die Verrechnung etwa 126er in Stuttgart hat in einer zahlreich besuchten Versammlung, die von einem Ausschuss angeordneter Sitzungen geschickt und im Anschluß hieran die Wahl des Verwaltungsausschusses vorgenommen. Nach der Sitzung werden die vierteljährlichen Beiträge von 1 \mathcal{M} jedem Mitglied gutgeschrieben, auf der Sparkasse angelegt und gelangen kurz vor der Reise nach Stuttgart zum Regimentsjubiläum im Jahr 1916 vollständig zur Auszahlung an die Mitglieder; die eingezahlten Beiträge sind demnach die eigentlichen Ersparnisse und als solche unangreifbar. Das Eintrittsgeld von nur 1 \mathcal{M} wird zu Verwaltungskosten verwendet. Erster Vorsitzender ist Sekretär Bargerle. Briefe sind an die Verrechnung zu richten.

r Remlingen, 23. März. Einem gefunden Fyphett entwickelte ein Formier in einer Restauration der hiesigen Tübingen Barock. Nachdem er 11 Glas Bier getrunken habe, verfiel er noch in etwa 2 Stunden 6 rote Würste, 3 Rindfleisch, 12 Ochsenwangen, 1 Hering, 3 Eier und $\frac{1}{2}$ Liter Wasser. Ja, die Beiten sind leicht!

Großingensheim, 23. März. Landtagsabgeordneter Schmitz-Behagel kürzte am Samstag mittig eine Truppe Jäger und erlitt neben verschiedenen anderen Verletzungen eine Gehirnerschütterung; es wird hier gemeldet, daß sein Zustand jetzt zufriedenstellend und Aussicht auf baldige Wiederherstellung vorhanden sei.

r Seeligen a. St., 22. März. Auf eine bis jetzt noch unauflösbare Weise entzündete sich gestern vormittag im Keller des Speereidublers Holl in der Langengasse ein

großerer Benzinsolben. Sofort war der ganze Kellerraum mit Rauch und Feuer gefüllt. Durch die Hitze kamen auch die oberen Stockwerke zum Bersten. Die Rauchgassen der Dachrinne drangen mit Rauchklappen in den Keller und bewältigten das Feuer. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt. r Mm, 23. März. Es hat sich herausgestellt, daß das Dienstmädchen, dessen Leiche an der Bahn nach Gimmelfingen gefunden wurde, Maria Kravitz hieß und Selbstmord verübt hat.

Gerichtssaal.

Tübingen, 23. März. Strafkammer. Das Stadtschultheißenamt Altensteig u. das Schultheißenamt Ebenhens hatten den Kaufmann und Motorwagenführer Paul Staiger von Stuttgart mit 6 \mathcal{M} und 5 \mathcal{M} Strafe belegt dafür, daß er am 21. Sept. mit seinem Automobil durch jene Gasse in übermäßig raschem Tempo gefahren und nicht ein einziges Warungszeichen abgegeben habe. Der Angeklagte bestritt dies. Er rief die Entscheidung des Schöffengerichts Regold an und dieses vurtellte ihn wegen seiner Unvorsichtigkeit zu der Geldstrafe von 25 \mathcal{M} und den Kosten. Das Gericht hatte in Rücksicht genommen, daß die Rücksichtslosigkeit der Automobilfahrer eine bekannte sei und Angeklagter in Altkreis das Buben von Rudern gefahren habe. Gegen diese Entscheidung erhob Staiger Berufung. Er bestritt wiederum die Anklage. Ein voller Beweis für seine Schuld konnte nicht erbracht werden, worauf die Freisprechung des Angeklagten erfolgte.

r Stuttgart, 22. März. (Oberlandesgericht.) Der „Beobachter“ hatte in seiner Nummer vom 20. Januar d. J. einen Artikel gebracht, in dem dargelegt wurde, wie in einer Religionskunde in der obersten Klasse des Gymnasiums in Göttingen Prof. Dr. Stütz aufgeführt habe, daß das Erdbeben von Messina vielleicht ein Gottesgericht sei. In dem Artikel kamen die folgenden Sätze vor: „Der fromme Däsel ist nicht sehr wenig logisch und spekuliert mit der Schwärzlichkeit der Jünger.“ Nach am Schlusse des Artikels hieß es: „Aber, das ist das Bedenkliche, Danten mit solchen Anschauungen überträgt der Staat Württemberg noch im Jahre 1909 öffentliche Beamten an staatlichen höheren Anstalten.“ Professor Stütz stellte Strafantrag wegen Verleumdung und es wurde gegen den verantwortlichen Redakteur des „Beobachters“, Karl Helm, öffentliche Klage erhoben. Dem Schöffengericht wurde dem Angeklagten der Schuß des § 193 zugeteilt. Gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts wurde Berufung eingelegt. Die Strafkammer stellte sich auf einen gegenteiligen Standpunkt und verurteilte den Angeklagten zu 100 \mathcal{M} Geldstrafe. Die Strafkammer war der Ansicht, daß dem angeklagten Redakteur die Verleumdung zuzuschreiben, die der Redakteur in der Religionskunde gemacht habe, zu kritisieren. Neben bei dieser Kritik dürften keinerlei Verleumdungen vorkommen. Der Schuß des § 193 läßt deshalb nicht in Betracht kommen, weil es sich nicht um eine Artikel wissenschaftlicher Leistungen handelte. Gegen das Urteil legte der Angeklagte Revision ein, die gestern vor dem Oberlandesgericht zur Verhandlung kam. Der Verteidiger des Angeklagten, Rechtsanwalt Heuser, vertrat den Standpunkt, daß die pädagogische Tätigkeit als wissenschaftliche Leistung anzusehen sei, während der Generalprokurator Dr. von Rupp die Ansicht vertrat, daß der Religionsunterricht keine wissenschaftliche Leistung sei. — Die Revision wurde verworfen.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. März. In der Frage der Schiffahrtsabgaben auf den deutschen Flüssen sind Preussens Verhandlungen mit Sachien erfolgreich abgeschlossen. Die Schiffahrtsabstimmung im Bundesrat findet am 28. April statt.

Cffenbach a. M., 23. März. Heute gelang es der hiesigen Polizei, eine falsche Münzergarde festzunehmen und zwar den 18jährigen Konten Franz Borrel, den 20jährigen Heinrich Riedert und den 22jährigen Arbeiter Theodor Roth. Sie hatten in der Diebstahl eine falsche Münzergarde hergestellt. Sie sollten falsche Einwärtsstücke und 3-hupfenstücke her, von denen in letzter Zeit groß Mengen in Umlauf gesetzt wurden.

Herrenberg, 23. März. Der verheiratete 50jährige Kaufmann Konrad Kirchner ist an schwarzen Blattern, die er vor einer Reise nach Rußland mitgebracht hatte, im hiesigen Krankenhaus gestorben. Seine hier verstorbenen Weib und 12jährige Tochter zeigen noch keine Krankheitserscheinungen.

Thorn, 23. März. Im Telegraphen- und Fernsprechamt in Thorn ist Feuer ausgebrochen. Der Fernsprechverkehr ist einweilen gänzlich unterbrochen. Telegramme von und nach Thorn werden wahrscheinlich erhebliche Verzögerungen erleiden. Der Brand konnte nachdem das Obergeschoss völlig zerstört war, gelöscht werden. Der Telegraphen- und der Telegraphenbetrieb muß einweilen. Die Entstehungsursache des Brandes ist unbekannt.

Wilhelmshafen, 23. März. Ein Schiffsmann sah die Schiffstafel eines Torpedobootes mit 23 000 \mathcal{M} Inhalt. Der Dieb will die Kaffette im Hafen veräußert haben. Lanter sind damit beschäftigt, sie zu suchen.

Ausland.

Brithmann Hollweg in Rom. h Rom, 23. März. Die unvorzeitige Verleihung des Ritterskreuzes an den Reichskanzler macht hier einen sehr günstigen Eindruck. Der Orden wird im allgemeinen nur an Sonderfälle oder an ganz besonders verdiente italienische Vorkämpfer, aber fast nie an auswärtige Staatsmänner verliehen. Der Inhaber desselben hat Anspruch auf den Titel „Ritter des Ritters“ und erhält den Rang gleich nach den Rgl. Prinzen. Die Verleihung darf als

Beweis für die Herzlichkeit der deutsch-italienischen Beziehungen gelten.
Rom, 28. März. Der Reichskanzler begab sich von der preussischen Gesandtschaft in der Villa Bonaparte im Vatikan nach dem Hof. Die Audienz beim Papst und die Unterredung mit dem Kardinalstaatssekretär währte über eine Stunde. Der Reichskanzler erklärte sich von dem Empfang beim Papste sehr befriedigt.
Paris, 28. März. Ein aus Madagaskar im Parliamentsbereich eingegangenes Telegramm weiset, ist ein großes Schiff nach Kanter Herkunft 160 Meilen von Diego Suarez gesichtet.

Paris, 28. März. Präsident Fallières unterzeichnete heute im Ministerialrat das Dekret, nach welchem 2 Botschaften und 4 Ansprachen, die dem Staatsrat von der Sitzung „Le Temps“ angeboten worden sind, sowie ein von Kralin gekürterte Frau an angenommen werden.

Toulon, 28. März. Im Arsenal wurde ein bedenklicher Diebstahl entdeckt, indem man feststellte, daß aus der Abteilung der Rüstwerke eine große Menge Bronze und Kupfer verschwinden ist.

Peterburg, 24. März. Der König der Serben ist gestern nachmittag in Brest: Eslo eingetroffen. Am Bahnhof waren zum Empfang zugegen: der Kaiser, die Großfürsten, der Minister des Inneren, Iswolsti, u. a.

Konstantinopel, 23. März. Der Sultan gab gestern abend zu Ehren des Königs und der Königin der Bulgaren ein Galadiner. Der Sultan saß zwischen dem König und der Königin, zu deren Seite der deutsche Botschafter Bloch genommen hatte. — Heute vormittag wohnten der König und die Königin einem Gottesdienst in der bulgarischen Kirche bei und besichtigten sodann das bulgarische Hospital. Mittags gab der König dem Sultan zu Ehren ein Dejeuner. Am Nachmittag fand eine große militärische Revue statt, an der über 80000 Soldaten teilnahmen. Abends hinterließen die bulgarischen Regimenter beim bulgarischen Gesandten. Hiermit ist der offizielle Aufenthalt des Königs und der Königin in Konstantinopel beendet bis zum Montag hierher zurück.

Wundärztliche Tobeschüsse.
 Franziska Schner, geb. Haig, 71 J., Schramberg; Marie Schmelz, geb. Glaser, 28 J., Mittellal.

Der Mensch und sein Gehirn.
 von Dr. H. Edman.
 Preis 1.80 Mk.

Aus dem Inhalt: Ueber die physische Grundfrage des Geistes - Hirngewicht und geistige Fähigkeiten - Das Sprachvermögen - Entwicklung eines Nervenzentrums - Gehirn und Persönlichkeit - Praktische Anwendungen - Die Bedeutung des Schlafes. Zu beziehen durch die G. W. Zaiser'sche Buchhdlg., Nagold.
 Druck und Verlag der G. W. Zaiser'schen Buchdruckerei (Eigentümer: Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Vaur

Dampfwalzbetrieb.
 Die Dampfstrahlwalze wird in der Zeit vom **29. März bis etwa 29. April ds. Js.** die Staatsstraße Nr. 99 Stuttgart bis Freudenstadt, zwischen Nagold und Rohrdorf bearbeiten.
 Wenn die von der Walze zu bearbeitende Straße erst vorübergehend abgegraben ist, haben Reiter und Fuhrwerke vor den angelegten Schranken so lange anzuhalten, bis die Erlaubnis zum Durchgang gegeben wird, was in der Regel geschieht, sobald die Walze in die Nähe der Schranken kommt. Die Fuhrwerke sind an der Dampfwalze vorbeifahren. Innerhalb des Arbeitsgebietes ist Schritt zu fahren.
 Calw, den 28. März 1910.

K. Straßenbau-Inspektion.

Bekanntmachung.
 Nachden die Gewerbesteuerkataster (Stenerkopiale) der neuangelegten Gewerbetreibenden der hiesigen Gemeinde durch die Bezirks-Verwaltung-Kommission gemäß Art. 100 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. Juli 1878 betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, 8. August 1908 Reg.-Bl. von 1908 S. 944) auf 1. Januar 1. J. festgestellt sind, wird das Ergebnis der Festsetzung gemäß Art. 100 Abs. 4 dieses Gesetzes (vergl. mit Art. 99 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1) 15 Tage lang, und zwar **vom 29. März bis 12. April 1910** zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt sein.
 Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich seines Steuerkapitals das Recht der Beschwerde zu (Gesetz Art. 99 Abs. 2).
 Einmalige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Festsetzung vorbringen wollen, sind an das K. Steuerkollegium Mitteilung für direkte Steuern zu richten und längstens **bis zum 15. April d. J.** bei dem Ortsvorsteher zur Weiterbeförderung anzubringen. Die Beschwerden dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich (Gesetz Art. 61 Abs. 2).
 Den 28. März 1910.

Geld-Gesuch.
 Suche auf 1. Hypothek auf ein Wohn- und Oekonomie-Haus nebst ca. 30 Morgen Gütern **Mk. 16 400.—**
Albert Pressburger, Immobilienbüro, Horb a. N., Telephon Nr. 38.

Geld-Gesuch.
 Suche auf ein **Anwesen Mt. 17-18000.—**
 auf 1. Recht gemeinderätlich. Kaufsch. 29900.—
 Zinssatz 4 1/2 %
Albert Pressburger, Immobilienbüro, Horb a. N., Telephon Nr. 38.

Geld-Gesuch.
 Suche auf ein noch nicht lange erbautes **Wohn- und Oekonomie-Haus** nebst ca. 74 Morgen Gütern auf 2. Recht **Mk. 7-8000.—** zu 4 1/2 % anzunehmen. Gemeinderätlicher Kaufsch. 60000.—
 Borgung **Mk. 27600.—**
Albert Pressburger, Immobilienbüro, Horb a. N., Tel. Nr. 38.

Nagold. Billige und gute Lebensmittel!!! Süßfrüchte:
 neue **Äpfel** mittel 16 g 15 g
 „ „ groß 18 g 16 g
 „ „ extra groß 20 g 18 g
 neue **Äpfel** groß 25 g 24 g
 neue **Perl-Bohnen** 20 g 18 g
Getrocknetes Obst:
 1 Pfd. 5 Pfd.
la serb. Zwetschgen mittel 18 g 17 g
 „ **Zwetschgen** groß 20 g 19 g
amerik. Dampfsüßel 60 g 55 g
calif. Aprikosen neue 80 g 75 g
 empfehlen in nur besten Qualitäten.
Berg & Schmid.

Börsen-Geflechte.
 (Ringchen-Geflechte) werden in grossen Partien zum Einhängen gegeben. Bei sauberer Arbeit wird dauernde Beschäftigung zugesichert.
 Alb. Aug. Huber, Pforzheim S. 15, Kotten- und Bijouteriefabrik.]

Nagold. Glacé-Handschuhe
 in bekannt guter Qualität,
Stoff-Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Schirme, Stöcke
 empfiehlt
Carl Pflomm.

In der Generalversammlung vom 23. März 1910 ist die Annahme der wichtigsten Beschlüsse beschlossen worden. Die Mitglieder, welche der Umwandlung widersprechen, werden aufgefordert, sich bei der Genossenschaft zu melden.
 Nagold, den 24. März 1910.
 Handwerkerbank Nagold
 v. G. m. u. D.
 Schatzb. Bernhard Meyer.

Altensteig-Stadt. Verkauf von aufbereitetem Nadelstammholz
 im Wege des schriftlichen Ausschreibens (Schuldbrief) auf Stadtwald Reimen Mt. 3, 5, 6, 7, 15, 16, 24, 25 und Scheidholz:
 1. 268 Stück Fichten mit 294,81 Fm. in 3 Losen und zwar:
 a) Langholz: 866 Fm. I. Kl., 55,92 Fm. II. Kl., 191,06 Fm. III. Kl., 82,81 Fm. IV. Kl., 4,69 Fm. V. Kl., 1,65 Fm. VI. Kl.
 b) Sägholz: (Abhauholz) 4,45 Fm. II. Kl., 1,07 Fm. III. Kl.
 2. 913 Stück Fichten und Tannen mit 1230,86 Fm. in 12 Losen und zwar:
 a) Langholz: 453,40 Fm. I. Kl., 320,41 Fm. II. Kl., 204,64 Fm. III. Kl., 90,04 Fm. IV. Kl., 63,98 Fm. V. Kl., 7,63 Fm. VI. Kl.
 b) Sägholz: (Abhauholz) 60,08 Fm. I. Kl., 24,19 Fm. II. Kl., 6,58 Fm. III. Kl.
 Angebote auf die einzelnen Lose in Brognen der Taxpreise sind schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Gebot auf Stammholz“ bis spätestens **Mittwoch den 30. März d. J., vormittags 10 Uhr** beim Stadtschulth.-Amt hier zu reichen, woselbst vormittags 11 Uhr die Öffnung stattfindet, wobei die Submittenten anzuweisen sind.
 Verkaufsbedingungen und Holzbeschreibungen können von der städt. Forstverwaltung bezogen werden.
 Die Entferrnung der Schlinge von der Bahnstation Altensteig beträgt 7 bis 8 Km
 Den 19. März 1910
 Stadtschulth.-Amt: Weiler.

Markt-Anzeige.
 Am Ostermontag den 28. d. Mts. findet hier **Krämer-, Vieh- und Schweinemarkt** statt, wozu eingeladen wird.
 Renndorf, den 23. März 1910
 Gemeinderat.

Nagold.
 Ich erhalte v. Anfang April 1 Waggon **la. Ruhr-Gas-Koks,** den ich zum Sommerpreise abgebe, und bitte um gefl. Aufträge.
Fr. Schittenhelm.

Ostern 1910
 Es ist ein Vergnügen, mit **Thurmahr's Bad-Pulver u. Vanillin-Zucker** zu backen. Erhältlich in Pak. zu 10 g, 2 Pkt. 25 g. Bad-rezept gratis. Große Packung verschickl. mit 150 Rezepten 25 g. Hauptdepot für Nagold und Umgebung bei:
H. Lang, Kondit., in Wildberg bei Adolf Frauer.

Emmingen.

Hochzeits-Einladung.

Hiermit erlauben wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am

Ostermontag, den 28. März 1910

im Gasthaus „Hirsch“ hier stattfindenden Hochzeitsfeier freundlichst einzuladen.

<p>Friedrich Martini Sohn des Friedrich Martini, Zimmermstr. Emmingen.</p>	<p>Lina Dengler Tochter des Joh. Gg. Dengler, Bauer Emmingen.</p>
---	--

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Rohrdorf-Egenhausen.

Wir erlauben uns hiermit, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

auf **Ostermontag den 28. März d. J.**

in den Gasthof zum „Ochsen“ in Rohrdorf

freundlichst einzuladen, mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.

Karl Adam Saur.
Sohn des † Joh. Georg Saur, Schreiners in Hailerbach,

Dorothea Wackenhut.
Tochter des Gottl. Wackenhut, Webers in Egenhausen.

Oberschwandorf-Hailerbach.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 28. März 1910

in das Gasth. „Eisen“ in Oberschwandorf freundlichst einzuladen.

<p>J. Gottlieb Bestold Schreiner Sohn des Joh. Bestold, Schreiners in Oberschwandorf.</p>	<p>Christine Schwon Tochter des Johannes Schwon in Hailerbach.</p>
--	---

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Rotfelden-Effringen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 28. März 1910

in das Gasthaus „Hirsch“ in Effringen freundlichst einzuladen.

<p>Gottlieb Schrotz Maurer, S. d. Friedr. Schrotz, Schn. Machermeyers in Rotfelden.</p>	<p>Katharina Betsch Tochter des Jakob Betsch, Steinhaunmeister in Effringen.</p>
--	---

Kirchgang 1/12 Uhr.

Wir bitten, dies statt besonderer Einladung entgegenzunehmen zu wollen.

Oberschwandorf-Beihingen.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung beehren wir uns, Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Ostermontag, den 28. März 1910

in das Gasthaus „Schwane“ in Oberschwandorf freundlichst einzuladen.

<p>Christian Walz Kettenmacher Sohn des Jakob Ludwig Walz Oberschwandorf.</p>	<p>Marie Stöhr Tochter des verk. Friedrich Stöhr Beihingen.</p>
--	--

Kirchgang 11 Uhr.

Wir bitten, dies statt jeder besonderen Einladung entgegenzunehmen.

Nagold.

Leiterwagen

für Kinder,
solides starkes Fabrikat
von 3-17

**Gummi-alle,
Märbel,
Sand-Spiele,
Eimer,
Gartengeschirre,
Federkasten,
Ballschläger,
verschiedene neue
Sommer-Spiele**

empfiehlt

Hermann Knodel.

Nagold.

Am Ostermontag

**Grosse
Hunde-
Schau**

bei

Gross J. Engel



Nagold.

Für Ostern

empfehle in reicher Auswahl

- Gummibälle, ●
- Märbel, Tänzer,
- Netzballschläger,
- Ballschläger,
- Reifen,
- Sprungseile.
- Sandspiele,**
- Eimerle,**
- Giesskännchen,**
- Gartengeräte**

Carl Pflomm.

Nagold.

**Regulateure,
Hausuhren und
Tafeluhren**

in Eichen und Nussbaum
billig bei

G. Kläger,
Uhrmacher.

Für jeden Gartenbesitzer, der ohne kunstkärnerische Weisheit seinen Garten — ob groß oder klein — selbst bebaut:

Christ-Lucas Gartenbuch.

Neuere Auflage, mit farbigen Doppeltafeln, in Dvd. geb. 4 M.
Borrtig in der
G. W. Kaiser'schen Buchbldg.

Neu. Schwemmerstein Fabrik
anher Syndikat fertigt auch gute Gemeinblöden. [Pfl. Gies, Reutwick.

Iselshausen.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten und Bekannten machen wir die schmerzliche Mitteilung, daß unsere I. Mutter, Schwester, Schwiegermutter und Großmutter

Christiane Rauser,
alt Schultheissen Wwe.,

unerwartet schnell im Alter von 76 Jahren am dem Beiden gestorben ist. Um stille Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen.

Beerdigung Samstag nachm. 1 Uhr.

Sulz.

Todes-Anzeige.



Teilnehmenden Verwandten, Freunden und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unsere I. Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Schwester

Margarete Pross,
geb. Dürr,

am Dienstag nach noch längerem Leiden im 81. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
der Sohn: **Friedrich Pross.**

Beerdigung am Karfreitag nachm. 1/2 Uhr.

Nagold.

**Swigen Kleesamen,
Dreiblättrigen „ „
Weiß- oder Steinkleesamen,
engl. Raygras und Grassamen-
mischung empfiehlt in heimfähigen Qualitäten billigt
Friedrich Schmid.**



Gesangbücher

in schöner Auswahl empfiehlt

G. W. Kaiser'sche Buchhandlung, Nagold.

Unterjettingen.

Untergetrocknet hat ca. 15 Str.

Stroh,

sowie 20 Str.

Heu u. Dehmd

zu verkaufen.

Martin Wilhelm, Witwe.

Nagold.

**Tafel-
Klavier,**

ein älteres, sehr billig dem Verkauf aus

Paul Luz, Posthotel

**Zur rechten Zeit
erscheint jeden**

Die Influenza

Geschichtliches — Wesen und Verlauf — Heilung und Schutzmaßregeln.

In gemeinverständlicher Darstellung von Dr. med. Bes Müller.
Mit 1 Tafel. Gebunden 1.— M., gebunden 1.40 M.

Zu beziehen durch die
G. W. Kaiser'sche Buchh.

Nagold.

Habe im Auftrag einige Waggons

Pappelschnittwaren

25—45 mm stark, franco Nagold
billig zu verkaufen, ebenso

**Pappel-, Buchen- und
eichen dicke Holz,**

10—18 mm dick. Aufträge nimmt entgegen

F. Lutz.

Nagold.

Gottesdienste in Nagold:

Gründonnerstag, 24. März:
1/8 Uhr Abendmahlfeier mit vorangehender Beichte in der Kirche.

Karfreitag, 25. März: 1/10 Uhr Beicht und Abendmahlfeier. 5 Uhr Beicht in der Kirche; anschließend Beichte für Ostern.

**Gottesdienst der Methodisten-
gemeinde in Nagold:**

Am Karfreitag 1/10 Uhr morgens und abends 1/8 Uhr Gottesdienst.

Am Ostersonntag 1/10 Uhr morgens und abends 1/8 Uhr Gottesdienst.

Am Ostermontag 1/10 Uhr morgens und mittags Sonntagsschul-Konvention in Behandlung von zwei Thesen.

Mittwoch abend 8 Uhr Gebetsstunde.

Jedermann ist freundlich eingeladen.

